



## **80 Fragen an das BMaA und die ADA zum neuen Schwerpunkt „Wirtschaft & Entwicklung“**

Der neue Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ beinhaltet möglicherweise den Ausgangspunkt zu einer neuen Akzentuierung oder sogar zu einer langfristigen Umgestaltung der Politik der ÖEZA. Die AGEZ möchte die politischen Überlegungen kennen lernen, die zu dieser neuen Schwerpunktsetzung geführt haben. Ebenso ist sie daran interessiert zu erfahren, welche konkreten Ausgestaltungen des Schwerpunktes seitens der ADA vorgesehen sind. Um die strukturierte Beantwortung unserer Fragen zu erleichtern, hat die AGEZ den folgenden Fragenkatalog entwickelt, der sich im ersten Abschnitt an das BMaA und im zweiten an die ADA wendet.

### **A. Fragen an das BMaA zur österreichischen Politik, zu Prioritäten und zu den Positionen, die Österreich in der EU vertritt**

#### **I. Zur Frage der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit**

##### **I.1. Zum „Sachzwang“, zusätzliche finanzielle Mittel aus der Wirtschaft aufbringen zu müssen**

In den letzten Jahren wird zunehmend die These vertreten, die internationale Staatengemeinschaft sei nicht in der Lage, die Zukunftsfähigkeit der Menschheit alleine zu sichern. Deshalb müsse die Wirtschaft einbezogen werden. Immer wieder wird behauptet, die Millenniumsentwicklungsziele seien ohne private Finanzmittel nicht erreichbar, denn die öffentliche Hand habe dafür zuwenig Geld. Die Entwicklungszusammenarbeit solle deshalb mehr und mehr als Hebel dienen, privates Kapital zu mobilisieren. Die erforderlichen finanziellen Mittel, um die Millenniumsziele zu erreichen, werden von ExpertInnen, unter anderem der Weltbank, mit ca. 100 Milliarden Dollar pro Jahr beziffert, was einer Verdoppelung der bisherigen Ausgaben gleichkäme.

##### **I.1.1. Finanzierung der EZA aus öffentlichen Mitteln**

Die AGEZ ist der Auffassung, dass Entwicklungszusammenarbeit eine Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, also der öffentlichen Hände, ist. Sie ist weiter der Auffassung, dass die dafür erforderlichen Mittel in der EU und insbesondere in Österreich als einem der reichsten Länder der Welt vorhanden sind. Wir leiten dies unter anderem aus den folgenden Fakten ab:

- a) Den so genannten Entwicklungsländern (EL) gehen allein durch **Handelshemmnisse** nach Berechnungen der UNO jährlich 700 Milliarden Dollar verloren<sup>1</sup>. Diese Mittel stehen auf Seite der Industrieländer als Einsparungen bei Importen und als Wertschöpfung durch Veredelung zur Verfügung.

**Frage 1:** Wie hoch ist der österreichische Anteil an den oben genannten 700 Milliarden Dollar und damit der Betrag, der von Österreich den Entwicklungsländern durch Handelshemmnisse vorenthaltenen Mittel? Ist Österreich gewillt, diese Mittel für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen?

**Frage 2:** Ist Österreich gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass die Handelshemmnisse für EL zügig abgebaut werden und alle EU-Staaten die ihnen aus Handelshemmnissen zufließenden Gelder für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen?

- b) Es gibt seit Jahren einen **Nettogeldtransfer** von den Entwicklungsländern an die Industriestaaten aus der Rückzahlung von Schulden sowie Zins- und Zinseszinszahlungen, welche die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit erheblich überschreiten<sup>2</sup>.

**Frage 3:** Ist Österreich gewillt, allfällige aus dem Titel der Schuldentilgung und der Zinszahlungen von EL zufließende Gelder in Zukunft zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen? Wie hoch sind dieser Beträge in den kommenden Jahren anzusetzen?

**Frage 4:** Ist Österreich gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten die ihnen aus dem Schuldendienst der EL zufließenden Gelder in Zukunft zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen?

- c) Die **Rüstungsausgaben** der Industriestaaten betragen 2003 circa 1.000 Milliarden Dollar<sup>3</sup>. Es ist aus Sicht der AGEZ nicht nachvollziehbar, mit welcher Logik diese Aufwendungen nach Ende des Kalten Krieges rechtfertigbar wären. Würden diese Mittel für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, wäre die friedens- und sicherheitsstiftende Wirkung nach Einschätzung der AGEZ erheblich höher. Schon 10% dieser Mittel würden den Finanzbedarf decken, den die Weltbank für erforderlich hält, um die Millenniumsziele zu erreichen.

**Frage 5:** Ist Österreich gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter und nachhaltiger Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten ihre Verteidigungsausgaben zugunsten verstärkter Entwicklungszusammenarbeit zumindest auf das Niveau Österreichs (exklusive seiner Ausgaben für Flugzeuge zur „Luftraumüberwachung“) reduzieren?

---

<sup>1</sup> UNCTAD, The Least Developed Countries Report, Geneva

<sup>2</sup> Für 2002 wird allein der Zinsendienst der EL mit 95 Mia. US-Dollar beziffert (Weltbank/Global Development Finance 2004), was in etwa doppelt so viel ist wie alle EZA-Mittel der so genannten Geber.

<sup>3</sup> Lt. Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI), Jahresbericht 2003

d) Die Tobin Tax auf **spekulative Devisentransaktionen** würde selbst bei einem moderaten Satz von 0,1% einen jährlichen Betrag von über 100 Milliarden Dollar<sup>4</sup> erbringen. Damit könnten die erforderlichen Mittel zur Erreichung der Millenniumsziele aufgebracht werden. Gleichzeitig würden über Währungsspekulationen ausgelöste Zusammenbrüche von Volkswirtschaften (wie in den 90er-Jahren in Lateinamerika und Südostasien) verhindert, die Millionen von Menschen in Armut gestürzt haben.

**Frage 6:** Ist Österreich bereit, die **Tobin Tax** unabhängig vom Gestaltungswillen anderer Staaten einzuführen und die dem Staat daraus zufließenden Mittel zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen? Mit welchem Mittelaufkommen ist zu rechnen, wenn in Österreich die Tobin-Steuer auf Devisentransaktionen mit einem Satz von 0,1% eingeführt wird?

**Frage 7:** Ist Österreich gewillt, sich in der EU und in internationalen Gremien im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten/die internationale Staatengemeinschaft die Tobin Tax einführen/einführt und die daraus zufließenden Mittel zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit einsetzen?

e) Die BNE (Bruttonationaleinkommen) der Industriestaaten sind seit deren erstmaligem Versprechen, 0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, massiv gestiegen; ebenso die Privatvermögen der BewohnerInnen der Industriestaaten. Die Privatvermögen der österreichischen Bevölkerung betragen 2003 laut Nationalbank über 300 Mia. Euro. Die **Vermögens- und Unternehmenssteuern** wurden in den letzten Jahren abgesenkt bzw. werden weiter abgesenkt. Allein die Körperschaftssteuer wird 2005 von einem Satz von 34% auf 25% reduziert, wodurch die Steuerleistung der Unternehmen voraussichtlich um eine Milliarde Euro reduziert wird.

**Frage 8.** Warum wird nicht der Anteil der Bevölkerung, der überproportional vermögend ist, sowie die steuerlich außerordentlich begünstigten Privatstiftungen herangezogen, über Steuerleistungen einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten?

**Frage 9:** Warum werden Unternehmen in einem derartigen Umfang entlastet, wenn der Staat gleichzeitig seiner **internationalen Verpflichtung** im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht nachkommen zu können behauptet?

**Frage 10:** Warum sieht sich die Österreichische Regierung angesichts der angeführten Fakten und des Umstandes, dass Österreich 2003 zum viert reichsten Land der EU aufgestiegen ist<sup>5</sup> nicht in der Lage, die 1970 versprochenen **0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit** unverzüglich aufzubringen? In welchem Jahr beabsichtigt die Bundesregierung die 0,7% zu erreichen?

**Frage 11:** Wann wird die Österreichische Regierung einen **Stufenplan** zur Erreichung des 0,7-Zieles verabschieden? Wie wird dieser Stufenplan aussehen, mit dem die Öster-

---

<sup>4</sup> Nach UNO-Berechnungen bewirkt die Tobin Tax bei einem Steuersatz von 0,1% 150 bis 225 Milliarden Dollar an jährlichen Einnahmen (Anthony Clunies-Ross, Resources for Social Development: Additional and Innovative Measures. UN, March 2000).

<sup>5</sup> Eurostat (EU-Amt für Statistik), Vergleich der BIPs der EU-Staaten 2003, Juni 2004

reichische Regierung zumindest Österreichs 1970 eingegangene Verpflichtung zu EZA-Mitteln in der Höhe von 0,7 % des BNE, einlösen wird?

### **I.1.2 Zur Finanzierung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit durch nichtstaatliche AkteurInnen**

Die Finanzierung der EZA durch nichtstaatliche AkteurInnen erfolgt bislang im Wesentlichen durch Spenden sammelnde NGOs. Im Rahmen des Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ soll der Kreis der nicht-staatlichen Finanzierenden offensichtlich erweitert werden.

**Frage 12:** Welche zusätzlichen Akteure sollen diese primäre Aufgabe des Staates übernehmen?

**Frage 13:** Ist daran gedacht, bestimmte Bereiche der Privatwirtschaft zu überantworten? Wenn ja, an welche Sektoren der Privatwirtschaft ist gedacht?

**Frage 14:** In welchem Umfang wird mit einer **zusätzlichen Mittelaufbringung** gerechnet?

**Frage 15:** Wie hoch sind die Akquisitionskosten für diese Gelder? Ist vorgesehen, dass der Staat in diesem Zusammenhang Haftungen übernimmt?

**Frage 16:** Mit welchen Argumenten soll die Privatwirtschaft veranlasst werden, sich an der Finanzierung der Österreichischen EZA zu beteiligen?

## **II. Zur EZA-Politik: Handelsgerechtigkeit als Priorität?**

Wie oben ausgeführt, gehen den Entwicklungsländern nach Berechnungen der UNO allein durch Handelshemmnisse jährlich 700 Milliarden Dollar verloren. Die Abschaffung dieser Umverteilung von den Armen zu den Reichen (der postkolonialen Ausbeutung der Entwicklungsländer) ist eine sinnvolle (weil Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Süden generierende) und einfach umzusetzende Politik.

**Frage 17:** Hat die ÖEZA vor, in Zukunft die Priorität ihrer Politik auf die Beseitigung der in den Entwicklungsländern **armutsfördernden Handelshemmnisse** zu legen? Welche Schritte zum Abbau von Handelshemmnissen sind vorgesehen?

**Frage 18:** In welchen Sektoren und Ländergruppen sehen Sie die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen wie Schutzzöllen in Entwicklungsländern, um die landwirtschaftliche Grundversorgung zu gewährleisten und aufstrebende Wirtschaftszweige vor übermächtiger Konkurrenz aus dem Norden zu schützen? Welche Maßnahmen zur Stärkung des lokalen und des Süd-Süd-Handels, unter besonderer Berücksichtigung des Empowerment von Frauen, sowie der Förderung nachhaltiger **regionaler Kreislaufwirtschaften** sind vorgesehen?

### III. Zum neuen Schwerpunktprogramm „Wirtschaft und Entwicklung“

#### III.1. Ziel der Armutsreduzierung?

Das wichtigste Anliegen von Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik im Verständnis der AGEZ ist es, für **weltweite soziale Gerechtigkeit** einzutreten. In diesem Sinne setzt sich die AGEZ für das Ziel der Armutsbekämpfung ein.<sup>6</sup> Dazu bekennt sich sowohl die internationale Staatengemeinschaft in der Millenniumserklärung aus dem Jahre 2000 als auch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in ihrem Dreijahresprogramm 2004-2006.

**Frage 19:** Kann man davon ausgehen, dass sich die Ziele des neuen Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ der ÖEZA primär dieser generellen Zielsetzung unterordnet?

**Frauen** sind mit einem Anteil von zwei Drittel überproportional hoch von Armut und extremer Armut betroffen. In UN-Dokumenten wird immer wieder die zentrale Rolle der Einbeziehung von Frauen nicht nur als „Betroffene“, sondern ebenso als Akteurinnen bei der Armutsbekämpfung betont.

**Frage 20:** Wie werden Frauen im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ als **Akteurinnen** in den Entwicklungsprozess einbezogen?

In den **Millenniumsentwicklungszielen** ist u.a. die Hebung des Lebensstandards von mindestens 50% der absolut armen Bevölkerung über das Niveau absoluter Armut als Zielsetzung der internationalen Staatengemeinschaft festgelegt. Der EU-Ministerrat hat jüngst den holländischen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Ziels 8 (Entwicklung Globaler Partnerschaften) zum Vorbild für Fortschrittsberichte für andere EU-Staaten erklärt.<sup>7</sup>

**Frage 21:** Wird Österreich dem holländischen Beispiel folgen und einen **Fortschrittsbericht** zum Ziel 8 der Millenniumsentwicklungsziele „Entwicklung Globaler Partnerschaften“ erstellen? Werden dazu genderrelevante Daten erhoben?

#### III.2. Richtlinien des Fairen Handels

Der Ansatz, die Wirtschaft als Instrument der Entwicklung und der Armutsbekämpfung einzusetzen, ist seit den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts Teil der Entwicklungszusammenarbeit. Die Pioniere des Fairen Handels (Weltläden und deren Importorganisationen) haben damals begonnen, mit sozial schwachen ProduzentInnengruppen und Kleinunternehmen zusammenzuarbeiten, deren **wirtschaftliches KnowHow zu fördern** und ihnen zu fairen, existenzsichernden Preisen Zugang zu den Märkten der Industriestaaten zu verschaffen. Der Faire Handel hat gleichzeitig soziale und ökologische Mindeststandards etabliert, die den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung tragen.

---

<sup>6</sup> Die AGEZ hat sich in ihrem Papier „Initiative Dialog Entwicklungspolitik“ vom Juni 2002 grundsätzlich zu ihrem entwicklungspolitischen Engagement geäußert.

<sup>7</sup> Quelle: VENRO 2015 aktuell 6/2004

Die kommerzielle Wirtschaft ist den gegenteiligen Weg gegangen: Sozialdumping und Umweltzerstörung sind Charakteristika wirtschaftlicher Aktivitäten vieler kommerziellen Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig wurden.

Die AGEZ begrüßt wirtschaftliche Entwicklung als sinnvolles Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, wenn sie den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens und damit der **Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards** entsprechend den Richtlinien des Fairen Handels folgt.

**Frage 22:** Ist im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ daran gedacht, die Erfahrungen des Fairen Handels aufzugreifen sowie die vom Fairen Handel entwickelten Standards zu übernehmen und in weitere Wirtschaftsbereiche zu übertragen?

Der neue Schwerpunkt der ÖEZA wurde als „Wirtschaft und Entwicklung“ bezeichnet.

**Frage 23:** Beinhaltet diese Reihung der Begriffe eine Wertung? Ist zumindest an eine Umbenennung in „Entwicklung und Wirtschaft“ gedacht, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um ein entwicklungsorientiertes Programm handeln soll?

### **III.3. Wirtschaft und private Unternehmen als armutsreduzierende AkteurInnen der Entwicklungszusammenarbeit**

Die ÖEZA hat selbst relativ wenig Erfahrung mit der Wirtschaft als armutsreduzierender Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit.

**Frage 24:** Auf welchem Erfahrungshintergrund aufbauend kommt es zur neuen Schwerpunktsetzung? Welche **Evaluierungen** wurden bei der Entscheidung, den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ zu etablieren, herangezogen?

**Frage 25:** Ist die angebliche weltweite verstärkte Einbindung von Unternehmen als armutsreduzierende AkteurInnen in die Entwicklungszusammenarbeit mit Zahlen dokumentiert? Was wird in diese Zahlen eingerechnet?

**Frage 26:** Gibt es Evaluierungen, die Vor- und Nachteile dieser Entwicklung beleuchten? Ist die Verteilungswirkung bekannt? Welche Auswirkungen lassen sich im HDI-Index messen?

## **B. Fragen an die ADA zur Umsetzung des neuen Schwerpunkts „Wirtschaft und Entwicklung“**

### **IV. AkteurInnen**

Traditionell wird die Wirtschaft in drei Sektoren untergliedert, den Öffentlichen Sektor, den Privaten bzw. Haushaltssektor und den For-Profit-Sektor. Neuere Ansätze inkludieren den Dritten Sektor und den Informellen Sektor. In all diesen Sektoren wird nach jeweils adäquaten Rationalitäten gewirtschaftet.

**Frage 27:** Wer ist nach Analysen der ADA im EZA-Sektor bisher wirtschaftlich tätig gewesen und auf welche zusätzlichen AkteurInnen soll durch den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ ausgeweitet werden?

**Frage 28:** Welche Wirtschaft bzw. welche ökonomische Rationalität ist im Programm „Wirtschaft und Entwicklung“ mit dem Begriff „Wirtschaft“ gemeint.

**Frage 29:** Welche Rolle ist im Programm „Wirtschaft und Entwicklung“ den NGOs im Norden, welche Rolle den NGOs im Süden zudedacht?

**Frage 30:** Wie wird der Privatsektor definiert? Ist mit dem Begriff Privatsektor der For Profit-Sektor gemeint oder der Haushaltssektor?

**Frage 31:** Welche Gruppen des For Profit Sektors sind als AkteurInnen vorgesehen: Berater, KMUs, Großunternehmen und/oder Multinationale Konzerne?

Würden nur nördliche Unternehmen zugelassen werden, widerspräche dies dem **OECD-Grundsatz nach ungebundener Hilfe**.

**Frage 32:** Soll der Privatsektor in Österreich und/oder jener in den Entwicklungsländern einbezogen werden? In welchem Ausmaß soll der Privatsektor in den Entwicklungsländern einbezogen werden?

**Frage 33:** Welche Vorgangsweise ist vorgesehen, um den Privatsektor in den Entwicklungsländern adäquat einzubeziehen?

**Frage 34:** Sind im Rahmen des Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ unter Berücksichtigung des Millenniumsentwicklungsziels Nr. 8 „Entwicklung globaler Partnerschaften“ die wesentlichen **Stakeholder der Länder des Südens** (staatlicher Sektor, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, RepräsentantInnen indigener Gemeinschaften) als PartnerInnen bzw. als AkteurInnen miteinbezogen?

## **V. Welche Art von Programmen ist vorgesehen?**

Die ÖEZA hat in ihrem Dreijahresprogramm klare Schwerpunktsetzungen bezüglich der Sektoren, in denen die ADA tätig werden soll.

**Frage 35:** Ist geplant, mit dem neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ das vorliegende Sektorprogramm zu unterstützen?

**Frage 36:** Ist geplant, österreichische Unternehmen bei der Errichtung von Niederlassungen in Entwicklungsländern zu unterstützen? Ist geplant, die Neugründung von Unternehmen zu unterstützen, die im EL für den lokalen Markt produzieren? Ist geplant, die Neugründung von Unternehmen zu unterstützen, die für den Export produzieren?

**Frage 37:** Ist geplant, lokale AkteurInnen in den EL bei der Neugründung von Unternehmen zu unterstützen? Wenn ja: mit welcher Schwerpunktsetzung? Produktion für den lokalen Markt oder für den Export?

**Frage 38:** Gibt es Untersuchungen, welche Branchen im Sinne der Zielsetzung der Armutsreduktion besonders gefördert werden sollen? Hat die ADA entsprechende Prioritäten für den neuen Schwerpunkt schon festgelegt oder wird sie diese erst festlegen?

## **VI. Formen der Zusammenarbeit**

### **VI.1. Ausschreibungen oder Förderprogramme**

In Österreich ist die Privatwirtschaft in den letzten Jahren in der Form von Ausschreibungen in die Entwicklungszusammenarbeit miteinbezogen worden.

**Frage 39:** Sollen die **Ausschreibungen** wie bisher beibehalten werden?

**Frage 40:** Ist „Wirtschaft und Entwicklung“ eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit?

**Frage 41:** Gibt es eine Evaluation der Erfahrungen, wie die Privatwirtschaft Projekte der EZA umsetzt, insbesondere unter Berücksichtigung des sozialen und ökologischen Umfeldes, der Einbeziehung von AkteurInnen im Süden/Osten und unter Berücksichtigung der Ziele der Armutsreduktion?

**Public-Privat-Partnership-Programme (PPP)** wurden in Deutschland im Rahmen einer Studie von WEED evaluiert.<sup>8</sup> Die Erfahrungen in Deutschland zeigen - vorsichtig ausgedrückt - keine überzeugenden Ergebnisse. PPP-Programme mobilisieren nach den vorliegenden Evaluierungen bei hohem Aufwand geringe Mittel privater Unternehmen und zeigen entwicklungspolitisch teilweise äußerst fragwürdige Ergebnisse.

**Frage 42:** Welche PPP-Formen gibt es in Österreich bisher? Welche PPP-Formen sind für Österreich beabsichtigt? Soll PPP in Österreich nach dem deutschen Vorbild stattfinden?

**Frage 43:** In welcher Rolle werden Unternehmen an PPP-Programmen teilnehmen – sind sie FördernehmerInnen, AuftragnehmerInnen infolge von Ausschreibungen oder anders definierte ProjektpartnerInnen?

In Deutschland hat die GTZ im Rahmen von PPP-Projekten mit Kraft Foods in einem Projekt zur Verbesserung der Kaffeequalität und mit Mars (Masterfood) ein Projekt zur Verbesserung des Kakao-Anbaus durchgeführt<sup>9</sup>. Beide Konzerne weigern sich beharrlich, Produkte mit Fairtrade-Siegel zu vermarkten und haben durch Missachtung sozialer und ökologischer Standards einen wesentlichen Beitrag zur Verelendung von Menschen in EL geleistet<sup>10</sup>.

**Frage 44:** Ist als Eingangskriterium für Partnerschaften in PPP-Programmen vorgesehen, dass Unternehmen sich über **extern kontrollierte Code of Conducts** verpflichten, in allen ihren Aktivitäten in Entwicklungsländern soziale und ökologische Mindeststandards einzuhalten?

---

<sup>8</sup> „Zauberformel PPP“, WEED, Bonn, Oktober 2003

<sup>9</sup> „Zauberformel PPP“, WEED, Bonn, Oktober 2003, Seite 24

<sup>10</sup> Quelle: Werner/Weiss: „Schwarzbuch Markenfirmen“, S.274-275

**Frage 45:** Ist als Eingangskriterium für Partnerschaften in PPP-Programmen vorgesehen, dass Unternehmen **Lizenzverträge mit FairTrade-Siegelinitiativen** abschließen, wenn sie siegelfähige Produkte herstellen oder vermarkten?

## **VI.2. Zielkongruenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft**

Die Konzeption des Programms „Wirtschaft und Entwicklung“ unterstellt eine Zielkongruenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft hat bei Aktivitäten in EL - wie die Praxis zeigt - primär Interesse an möglichst niedrigen sozialen und ökologischen Standards, an niedrigen Steuersätzen bzw. sogar Steuerbefreiung sowie an freiem Kapital- und Gewinntransfer. Keiner dieser Punkte steht in Übereinstimmung mit den Zielen von Entwicklungszusammenarbeit.

**Frage 46:** Wie definiert sich die **Zielkongruenz** zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft? Wie wird die ADA mit jenen Bereichen umgehen, in denen es keine Zielkongruenz gibt, sondern Zielsetzungen, die sich widersprechen?

**Frage 47:** Wie definiert sich die Zielkongruenz zwischen Privatwirtschaft und Armutsbekämpfung?

## **VI.3. Austragung von Interessenskonflikten**

**Frage 48:** Wo und wie werden Interessenskonflikte zwischen Privatwirtschaft und EZA ausgetragen/geregelt?

**Frage 49:** Gibt es einen Katalog von Mindestanforderungen, die von der Privatwirtschaft jedenfalls zu erfüllen sind?

**Frage 50:** Gibt es transparente **Schlichtungsmechanismen**?

**Frage 51:** Gibt es einen Katalog von Sanktionen bei Regelverletzungen durch die Privatwirtschaft?

**Frage 52:** Unterliegen privatwirtschaftliche Unternehmen in der Zusammenarbeit mit der EZA den Regeln der Gesetzgeber/Fördergeber oder gelten marktwirtschaftliche Spielregeln (keine Einschränkungen)?

## **VI.4. Opportunitätskosten**

Laut deutschen Erfahrungen ist der organisatorische und institutionelle Aufwand aus öffentlichen Mitteln zur Aufbringung privater Finanzierungsbeteiligung – Mobilisierungskosten – höher als bei traditionellen EZA-Vorhaben. Damit geht ein Teil der gewidmeten Finanzen verloren.

**Frage 53:** Welche Schlussfolgerungen zieht die ÖEZA aus den deutschen Erfahrungen mit PPP?

**Frage 54:** Was/wieviel/welcher Prozentsatz soll im Rahmen österreichischer PPP-Programme dem Vorhaben bzw. den ProjektpartnerInnen selbst zugute kommen?

**Frage 55:** Mit welchen Opportunitätskosten wird für österreichische PPP-Programme gerechnet?

### **VI.5. Transparenz/ Offenlegung**

Privatwirtschaftliche Unternehmen berufen sich häufig auf **Geschäftsgeheimnisse** bzw. darauf, dass interne Daten nicht konkurrierenden Unternehmen zugänglich gemacht werden dürfen.

**Frage 56:** Wer garantiert für die Transparenz dieser Zusammenarbeit?

**Frage 57:** Inwieweit sind privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichtet, relevante Daten aus ihrer Zusammenarbeit offen zu legen, die eine Bewertung der Projekte erlauben und den Einsatz finanzieller Mittel überprüfbar machen?

**Frage 58:** Wird für ein Monitoring zur Einhaltung von entwicklungspolitischen Zielen (soziale und ökologische Ziele, die Überprüfung von Gender-Aspekten etc.) gesorgt?

### **VI.6. Einbindung der PartnerInnen im Süden**

Das MDG Nr. 8 sieht die Entwicklung globaler Partnerschaften vor.

**Frage 59:** Von welchem Verständnis des MDG 8 „Entwicklung globaler Partnerschaften“ geht das Programm „Wirtschaft und Entwicklung aus“?

**Frage 60:** Welche organisatorischen Strukturen gewährleisten die Partizipation armer NutzerInnen bei der Erhebung von infrastrukturellen Bedürfnissen sowie in Bezug auf Mitsprache und Kontrolle der durch privatwirtschaftliche Investitionen geschaffenen Infrastruktur? Wie wird beim Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ sichergestellt, dass **“Ownership“** der Programme bei PartnerInnen im Süden liegt? Geht die ADA davon aus, dass österreichische Unternehmen damit einverstanden sein werden?

## **VII. Schwellenländer versus LDCs**

Der Schwerpunkt der PPP-Aktivitäten soll in Schwellenländern liegen. Gleichzeitig ist das vorrangige Ziel der MDGs die Hebung des Lebensstandards von mindestens 50% der absolut armen Bevölkerung über das Niveau absoluter Armut.

**Frage 61:** Laut BMaA<sup>11</sup> ist die Hauptzielregion des Schwerpunkts „Wirtschaft und Entwicklung“ **Südosteuropa**. Als weitere Ziele werden die Schwerpunktländer der ÖEZA sowie Länder des Maghreb, im Nahen Osten, in Südostasien und in Lateinamerika genannt. Orientiert sich diese Zusammenarbeit am Dreijahresprogramm?

**Frage 62:** Ist durch den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ eine Erweiterung der Schwerpunkt- und Kooperationsländer geplant?

---

<sup>11</sup> [http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f\\_id=5017&LNG=de&version](http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=5017&LNG=de&version)

**Frage 63:** Bedeutet der neue Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ eine geplante Unterordnung der Entwicklungspolitik unter die Investitionsanforderungen der österreichischen Privatwirtschaft?

**Frage 64:** Können PPP den gewünschten Beitrag zum generellen Ziel der ÖEZA „**Armut**sreduzierung“ leisten, wenn der Schwerpunkt auf der Tätigkeit in Schwellenländern liegt?

## **VIII. Nutzen der PPP/„Mehrwert“ auf verschiedenen Ebenen**

Laut deutscher Erfahrung mit PPPs ist ein „Mehrwert“ für die entwicklungspolitischen Ziele nicht nachweisbar.

**Frage 65:** Welchen **zusätzlichen Nutzen** haben PPP-Projekte gegenüber herkömmlichen Projekten?

**Frage 66:** Wer profitiert von PPP-Projekten in welchem Ausmaß?

**Frage 67:** Wie wird der entwicklungspolitische Nutzen definiert (Effizienz, Nachhaltigkeit, mehr finanzielle Mittel)? Wie wird der privatwirtschaftliche Nutzen definiert (Imagegewinn, Zugang zu neuen Märkten)?

**Frage 68:** Erwartet man für ein österreichisches PPP-Programm positive Ergebnisse, die in den deutschen Programmen nicht nachweisbar waren?

Wenn an private Unternehmen nicht Aufträge vergeben werden, sondern ihnen Förderungen zufließen, führt dies zu **Wettbewerbsverzerrungen** auf den heimischen Märkten ebenso wie im jeweiligen Entwicklungsland.

**Frage 69:** Wie geht die ÖEZA mit dieser Tatsache um?

„Entwicklung“ durch Anwerbung ausländischer Investoren, die mit mehr Kapital und Technologien eine höhere Produktivität erbringen, hat häufig die Verdrängung lokaler KleinunternehmerInnen (bzw. je nach Branche von SubsistenzbäuerInnen, FischerInnen, KleinhändlerInnen und ProduzentInnen im formellen und informellen Sektor) zur Folge.

**Frage 70:** Wird diese Problematik im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ berücksichtigt und zielt der Schwerpunkt dementsprechend auf die Förderung lokaler Klein- und Mittelbetriebe durch Technologie-Transfer und **Capacity-Building** zur Erhöhung ihrer Produktivität als Mittel zu Wachstum und Entwicklung?

## **IX. Privatisierung von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen**

Private Unternehmen können traditionell von der öffentlichen Hand bereitgestellte Infrastruktur nur dann errichten bzw. betreuen und Dienstleistungen nur dann anbieten, wenn sie sich daraus Gewinne erwarten lassen können.

**Frage 71:** Wie hoch ist die Gefahr, dass diese Entwicklung zu einer **Vergemeinschaftung der Kosten bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne** führt?

**Frage 72:** Wie wird vorgesorgt, dass eine derartige Umverteilung von öffentlichen Geldern für Entwicklung zu den privaten Gewinnen der Unternehmen vermieden wird?

**Frage 73:** Wie wird vermieden, dass lokale private und/oder kommunale Unternehmen in den Entwicklungsländern von Transnationalen Unternehmen der Industrieländer aus dem Markt gedrängt werden?

Private Unternehmen können die normalerweise von der öffentlichen Hand bereitgestellte Infrastruktur bzw. Dienstleistungen nur dann profitabel anbieten, wenn sie diese auf die zahlungskräftige Oberschicht beschränken oder entsprechend subventioniert werden.

**Frage 74:** Wo liegt der Zusatznutzen aus der Kooperation mit privaten österreichischen Unternehmen für arme Bevölkerungsschichten unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten?

**Frage 75:** Wie kann sichergestellt werden, dass von privaten, gewinnorientierten Unternehmen errichtete Infrastruktur bzw. angebotene Dienstleistungen für jene 2 Milliarden Menschen leistbar sind, die von **weniger als 2 Euro pro Tag** leben müssen?

**Frage 76:** Entspricht die Bereitstellung der für das Gemeinwohl erforderlichen Infrastruktur und Dienstleistungen durch Multinationale Unternehmen der im Millenniumsentwicklungsziel 8 postulierten globalen Partnerschaft?

## **X. Angepasste Technologien**

Angepasste Technologien sind von großer Bedeutung für die Hebung des Lebensstandards der Menschen, die in absoluter Armut leben müssen. Es bedarf in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situationen **besondere Sensibilität** bezüglich angepasster Technologien. In vielen Fällen ist weder Hochtechnologie noch der Versuch einer Einbindung in den Weltmarkt förderlich.

**Frage 77:** Welche Technologien (Infrastruktur, Landwirtschaft, Gesundheits- und Nahrungsversorgung) sollen ganz besonders gefördert werden?

**Frage 78:** Gibt es österreichische Unternehmen, die gerade in diesen **Nischen** (alternative Landwirtschaft, Solarenergie, Krankenhaussanierung, Komplementärmedizin...) tätig sind?

**Frage 79:** In wessen Interesse sollen welche Technologien eingesetzt werden?

**Frage 80:** Wie werden **externe Effekte** (Verschiebung privat verursachter Kosten an die Allgemeinheit), Informationsmangel und Ausschluss armer Bevölkerungsschichten vermieden?

**AGEZ – Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit  
Wien, am 30. Juni 2004**